

## Betreuungsvertrag

### Für das Kind:

Name:
Vorname:
Geburtsdatum:
Klasse:

### Zwischen dem Verein

# Ostendörfler

Verein der Ehemaligen des Ostendorf-Gymnasiums Lippstadt e. V.

### und den Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten:

Name:
Vorname:
Adresse:
Telefon:
Mobil:
E-Mail:

Name:
Vorname:
Adresse:
Telefon:
Mobil:
E-Mail:

### 1. Laufzeit und Kündigung des Betreuungsvertrages

- 1) Die Betreuung beginnt am **Montag, den 01.09.2025**, mit der ersten vollen Schulwoche des Schuljahres 2025/2026, und endet am letzten ganzen Schultag, Donnerstag, den 16.07.2026, vor den Sommerferien.
- 2) Frist zur Abgabe des Betreuungsvertrages: Ende der zweiten vollen Schulwoche: **Freitag, den 12.09.2025**. Danach ist keine Aufnahme in die Gruppe mehr möglich!
- 3) Eine vorzeitige Vertragsbeendigung bzw. -auflösung ist nur zum Halbjahr oder bei einem Schulwechsel möglich. Eine Rückzahlung bereits getätigter Zahlungen ist nicht vorgesehen.
- 4) Gebuchte Betreuungstage können aufgrund privater familiärer Erfordernisse (z.B. veränderte Arbeitszeiten, Vereinstraining) auch im laufenden Schuljahr getauscht werden, sofern darüber schriftlich informiert wird.
- 5) Der Verein ist nach Abstimmung mit der Schulleitung berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn das Kind schwerwiegend gegen die Schulordnung verstößt oder wenn die monatlichen Beiträge nicht oder nur teilweise gezahlt werden, sofern keine individuelle Vereinbarung getroffen wurde.
- 6) Jede Kündigung muss schriftlich erfolgen.

## **2. Umfang der Betreuung**

- 1) Die Betreuung findet von 13:10 Uhr bis 15:30 Uhr statt und beginnt mit einem gemeinsamen Mittagessen. Das Mittagessen ist nicht im Preis enthalten. Es kann von zu Hause mitgebracht, am Kiosk erstanden oder über unseren Caterer gebucht werden. Zu Beginn des Schuljahres informieren wir über die Buchung des warmen Mittagessens in der Mensa. Dem Essen folgt eine kurze Spielphase. Zwischen 14:00 und 15:00 Uhr werden unter Betreuung von SchülerInnen der Mittel- oder Oberstufe und unter Aufsicht eines Lehrers bzw. einer Lehrerin Hausaufgaben gemacht. Dies umfasst keine Nachhilfe und keine umfassende inhaltliche Korrektur. Eine weitere offene Spielphase erstreckt sich bis zum Ende der Betreuung um 15:30 Uhr.
- 2) Die Betreuung findet in der Mensa und auf dem Schulgelände der Europaschule Ostendorf Gymnasium statt.
- 3) Die Betreuung umfasst
  - Zwei Schultage : Mo\_\_ Di\_\_ Mi\_\_ Do\_\_
  - Drei Schultage : Mo\_\_ Di\_\_ Mi\_\_ Do\_\_
  - Vier Schultage : Mo\_\_ Di\_\_ Mi\_\_ Do\_\_

Bitte kreuzen Sie den gewünschten Betreuungsumfang an!
- 4) In den Schulferien und an unterrichtsfreien Tagen sowie an Elternsprechtagen sowie bei ganztägigen Schulveranstaltungen, z.B. dem Wandertag, wird keine Betreuung angeboten.

## **3. Beiträge/ Kostenbeteiligung**

- 1) Die monatlichen Kosten betragen:
  - \*für zwei Schultage 20€,
  - \*für drei Schultage 30€ und
  - \*für vier Schultage 40€

(Bei 14-tägigem Unterricht halbieren sich die Kosten pro Tag, also 5€)
- 2) Die Zahlungspflicht besteht mit dem 1. des Monats, ab dem die Betreuung vereinbart wird. Der Beitrag wird ausschließlich im SEPA Lastschriftverfahren eingezogen. Die Beitragspflicht gilt auch dann, wenn das Kind nicht an der Betreuung teilnimmt.
- 3) Können die Beiträge trotz erteilter Einzugsermächtigung nicht vom angegebenen Konto eingezogen werden, sind alle entstandenen Kosten (z.B. Rücklastschrift, Mahngebühren etc.) von den Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten zu tragen.

## **4. Weisungsbefugnis und Kooperation**

- 1) Die beaufsichtigenden Lehrer und Lehrerinnen, sowie die betreuenden Schülerinnen und Schüler sind dem Kind gegenüber weisungsbefugt.
- 2) Bei wiederholten Konflikten mit dem Betreuungspersonal werden die Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten zur pädagogischen Kooperation hinzugezogen.
- 3) Wiederholte oder schwerwiegende Verstöße gegen die Schulordnung oder Missachtung des Betreuungspersonals können - wenn auch unter Zuhilfenahme der

Erziehungs- oder Sorgeberechtigten keine Veränderung des Verhaltens erzielt werden konnte – den zeitweiligen oder auch endgültigen Ausschluss von der Übermittagsbetreuung zur Folge haben.

- 4) Die Schüler und Schülerinnen erledigen ihre Hausaufgaben eigenverantwortlich. Sie sind selbst dafür verantwortlich, sich die zu erledigenden Aufgaben während des Unterrichts zu notieren und in der Zeit der Hausaufgabenbetreuung konzentriert daran zu arbeiten. Dabei werden sie unterstützt und erhalten Hilfestellung, jedoch kann eine vollumfängliche Erledigung der Aufgaben nicht garantiert werden.
- 5) Die Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten melden Ihr Kind bei krankheitsbedingten Ausfällen über die E-Mail-Adresse [mittagsbetreuung@eoglp.de](mailto:mittagsbetreuung@eoglp.de) oder telefonisch/per Mail über das Sekretariat der Schule ab. Ansteckend erkrankte Kinder dürfen das Betreuungsangebot nicht wahrnehmen, bis sie vollständig gesund sind.
- 6) Tritt eine Krankheit während des Übermittagsangebotes auf, wird das Kind nach telefonischer Benachrichtigung durch die Betreuungspersonen von seinen Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten abgeholt.
- 7) Während der Mittagspause und der Hausaufgabenbetreuung ist die Handybenutzung verboten.

## **5. Salvatorische Klausel und Gerichtsstand**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Der Gerichtsstand ist Lippstadt.

## **6. SEPA Lastschriftmandat für den Elternbeitrag**

Ich ermächtige den Verein der Ehemaligen des Ostendorf-Gymnasium Lippstadt e. V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein der Ehemaligen des Ostendorf-Gymnasiums Lippstadt e.V. wiederkehrend - jeweils zu Beginn jeden Monats auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Die Mandatsreferenz besteht aus dem Vor- und Nachnamen des betreuten Kindes.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

# Ostendörfler

Verein der Ehemaligen des Ostendorf-Gymnasiums Lippstadt e. V.

Anschrift: Cappeltor 5 59555 Lippstadt [info@ostendorf-gymnasium.de](mailto:info@ostendorf-gymnasium.de)

Bankverbindung: Volksbank Lippstadt DE09416601240723723800

Name des Kontoinhabers

BIC

IBAN DE

Kreditinstitut

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Antragssteller/in

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Vertreter/in der  
Europaschule Ostendorf – Gymnasium im Namen

des Vereins

**Ostendörfler**

Verein der Ehemaligen des Ostendorf-Gymnasiums Lippstadt e. V.